Vernehmlassung zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»

Procédure de consultation sur le train d'ordonnances Initiative parlementaire 19.475 « Réduire le risque de l'utilisation de pesticides »

Procedura di consultazione sul pacchetto di ordinanze Iniziativa parlamentare 19.475 «Ridurre il rischio associato all'uso di pesticidi»

Organisation / Organizzazione	Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie VMI
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 18. August 2021 Dr. Markus Willimann Präsident Dr. Lorenz Hirt Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an gever@blw.admin.ch.
Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali 3

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13) 5

BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71) ..... 8~~9~~

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118) ..... 9~~10~~

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zum Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» vernehmen zu lassen, danken wir Ihnen bestens. Wir beschränken uns in unserer Stellungnahme auf die für die industriellen Milchverarbeiter relevanten Punkte.

Die Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie setzte sich bekanntlich bereits für ein Eintreten auf die Agrarpolitik 2022+ ein und wehrte sich zusammen mit ihrem Dachverband der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial bis zum Schluss gegen deren Sistierung. Insbesondere die Themen im Bereich des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit, welche die AP 22+ aufgreifen wollte, haben in der schweizerischen Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Folgerichtig haben wir uns auch für die Annahme der Parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» eingesetzt und deren Wichtigkeit als faktischem Gegenvorschlag zu den beiden Pflanzenschutzmittel-Initiativen herausgestrichen. Die Initiativen wurden im Juni an der Urne abgelehnt.

Nun heisst es, die im Abstimmungskampf gegebenen Versprechen einzulösen und den eingeschlagenen Weg konsequent fortzuführen. Auf Gesetzesstufe ist dies durch die Annahme der Parlamentarischen Initiative bereits geschehen. Die Umsetzung der neuen gesetzlichen Grundlagen auf Verordnungsstufe muss nun ebenfalls glaubwürdig erfolgen und zu konkreten Verbesserungen führen.

Wir unterstützen den vom Bund vorgeschlagenen Weg, die angestrebten Reduktions- und Verbesserungsziele über Anreizsysteme zu erreichen, und ziehen diese Verboten, Lenkungsabgaben oder undifferenzierten Regulierungsmassnahmen wie z.B. einem verordneten Abbau der Nutztierbestände vor. Ein wichtiger Baustein zur Erreichung der festgelegten Ziele wäre gemäss der Parlamentarischen Initiative die Mitarbeit der Branchen- und Produzentenorganisationen. Diese sollen eine wichtige Rolle bei der Reduktion sowohl des Pestizideinsatzes als auch der Nährstoffüberschüsse spielen. Dieser Aspekt fehlt unseres Erachtens in der Vorlage noch und sollte ergänzt werden. Der Bund kann und soll hier eine wichtige Katalysatorfunktion übernehmen und die Branchen motivieren, den ihnen vom Parlament zugedachten Part zu übernehmen.

In Bezug auf die konkrete Bemessung der Direktzahlungsbeiträge für die einzelnen Instrumente gilt es darauf zu achten, die Milchproduktion gegenüber den übrigen Produktionsrichtungen nicht erneut zu benachteiligen. Die Milchproduktion ist nicht die «Hauptschuldige» bei den Fokusthemen der Parlamentarischen Initiative 19.475. Die graslandbasierte Milchproduktion ist in der Schweiz in höchstem Masse standortgerecht und nachhaltig. Daher ist es unverständlich, dass die Milchproduktion gegenüber den anderen Produktionsrichtungen in Bezug auf die staatlichen Stützungsmassnahmen erneut diskriminiert werden soll. Hochrechnungen zeigen dies zumindest für die Milchproduktion im Talgebiet.

Unsere wichtigsten Anliegen:

- **Die VMI unterstützt die Grundzüge des Verordnungspakets. Dieses stellt eine sinnvolle Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems unter Nachhaltigkeitsaspekten dar. Die Reduktion der Nährstoffüberschüsse und des Pestizideinsatzes entsprechen einer klaren Erwartung der Bevölkerung, welche in der Annahme der Parlamentarischen Initiative 19.475 ihre gesetzliche Grundlage resp. die entsprechenden Aufträge an den Verordnungsgeber fand. Die Notwendigkeit der Reduktion des CO_2-Ausstosses war zwar nicht Teil dieses Pakets im Parlament, sie ist aber heute im Rahmen der weltweiten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Sustainable Development Goals der UNO – SDGs) eine anerkannte Realität. Auch die CO_2-Reduktion muss daher im Gesamtpaket als Ziel mitberücksichtigt werden, um letztlich zu einer ausgewogenen und tragfähigen Lösung zu kommen. Wir unterstützen daher auch die auf eine Reduktion des CO_2-Ausstosses gerichteten Massnahmen ausdrücklich.**

- **Die VMI unterstützt das konkrete quantitative Reduktionsziel von 20% für Phosphorverluste in der Landwirtschaft bis zum Jahr 2030. Das Reduktionsziel zu den Nährstoffüberschüssen von ebenfalls 20% sehen wir demgegenüber als unrealistisch hoch an. Dieses Reduktionsziel für die Stickstoffverluste sollte auf 10% reduziert werden, was immer noch genügend ambitiös ist. Wir unterstützen diese beiden Reduktionsziele im Wissen darum, dass die Herausforderungen für die Branche (selbst nach der Senkung des Reduktionszieles für Stickstoffverluste auf 10%) gross sein werden. Aber das Paket zielt in die richtige Richtung und setzt ambitionierte, zukunftsgerichtete Ziele, welche den Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten an die Schweizer Landwirtschaft entsprechen und diese letztendlich auch im Vergleich zum EU-Ausland zukunftsfähig resp. konkurrenzfähig halten.**
- **Zusätzliche Beachtung ist der hohen Bedeutung des Dauergrünlandes für ein nachhaltiges und standortgerechtes Produktionssystem, welches im Sinne der regenerativen Landwirtschaft auch CO_2 binden kann, zu schenken. Gerade das Dauergrünland kann eine wichtige Funktion im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft wahrnehmen. Die Milchproduktion ist bei angemessener Produktionsintensität standortgerecht und nachhaltig.**
- **Die konkrete Bemessung der Direktzahlungsbeiträge für die einzelnen Instrumente ist so vorzunehmen, dass diese nicht – wie in der aktuellen Ausgestaltung – erneut zu Lasten der Milchproduktion (insbesondere im Talgebiet) geht. Die Milchproduktion in der Schweiz wurde bereits mit der Einführung der heute nach wie vor geltenden Agrarpolitik 2014-2017 abgestraft. Es darf nicht sein, dass der landwirtschaftliche Sektor der standortgerecht ist und international die höchsten komparativen Vorteile hat, weiter auf der Stufe der Rahmenbedingungen bestraft wird.**
- **Die Eigeninitiativen der Branche werden für die Zielerreichung der Absenkpfade eine wichtige Rolle spielen, wie dies in der Parlamentarischen Initiative 19.475 auch ausdrücklich festgehalten wird. Im Wissen darum, dass es sich hier primär um eine Bringschuld handelt, sollte der Bund diese Partizipation der Branchen mit geeigneten Massnahmen (z.B. Incentives, Aufforderung Projekte einzugeben, Zielvereinbarungen) und Instrumenten (z.B. Monitoring) unterstützen und fördern.**
- **Das heutige GMF-Programm wurde in der Vergangenheit oftmals kritisiert, weil es der betriebseigenen Futterbasis sowie der Kreislaufwirtschaft nicht genügend Rechnung trug. Dies zeigten die langen Diskussionen zu betriebseigenem Ganzpflanzenmais oder zu Kleie aus der Mehlvermahlung bei der Verfütterung auf einem Hof, der auch Brotweizen anbaut, exemplarisch. Diese Themen nimmt das neue Programm, das die Rohproteinzufuhr für raufutterverzehrende Nutztiere auf den Betrieb begrenzt, auf und entwickelt sie weiter. Wir können den Vorschlag des Bundes daher aus Nachhaltigkeitsüberlegungen als sinnvolle Weiterentwicklung resp. Ablösung des bisherigen GMF-Programms unterstützen. Gleichzeitig haben wir Kenntnis davon, dass diese Anpassung von Teilen der Milchbranche sehr kontrovers beurteilt wird und Ideen zu einer eigenen, von der Branche erarbeiteten Lösung vorhanden sind. Wir werden einer solchen Branchenlösung nicht im Wege stehen, und können uns – je nach konkreter Ausprägung – auch eine solche Lösung als sinnvolle Alternative zum heutigen GMF Programm vorstellen.**

Für die Berücksichtigung dieser Überlegungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Markus Willimann Dr. Lorenz Hirt

BR 01 Direktzahlungsverordnung / Ordonnance sur les paiements directs / Ordinanza sui pagamenti diretti (910.13)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
Die VMI unterstützt grundsätzlich das Massnahmenpaket im Bereich der Direktzahlungsverordnung, sieht jedoch bei einzelnen für die Milchwirtschaft relevanten Programmen Anpassungsbedarf.

Artikel, Ziffer (Anhang) **Article, chiffre (annexe)** **Articolo, numero (allegato)**	**Antrag** **Proposition** **Richiesta**	**Begründung / Bemerkung** **Justification / Remarques** **Motivazione / Osservazioni**
Art. 71 c	*Art. 71c* Beitrag für die Humusbilanz [1] Der Beitrag für die Humusbilanz wird pro Hektare Ackerfläche und Dauergrünland ausgerichtet, wenn: ~~a. mindestens drei Viertel der Ackerfläche des Betriebs einen Anteil von weniger als 10 Prozent Humus aufweisen;~~ b. für die Ackerfläche und das Dauergrünland des Betriebs gültige Bodenuntersuchungen nach Anhang 1 Ziffer 2.2 vorliegen; und c. der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin für die Ackerfläche des Betriebs alle benötigten Angaben im Humusbilanzrechner von Agroscope, Version 1.0.2009.114, eingetragen und nachgeführt hat. [2] Keine Beiträge werden ausgerichtet für: a. Betriebe mit weniger als 3 Hektaren offener Ackerfläche und Dauergrünland; b. Spezialkulturen, ausser Tabak; c. Freilandkonservengemüse. [3] Ein Zusatzbeitrag wird ausbezahlt: a. für Betriebe, bei denen das gemittelte Verhältnis zwischen Humus und Ton grösser ist als ein Achtel der gültigen Bodenuntersuchungen aller Ackerfläche und allem Dauergrünland nach Anhang 1 Ziffer 2.2 mit weniger als 10 Prozent Humus, wenn: ……	Grünland leistet einen vielschichtigen Beitrag an eine nachhaltige Landwirtschaft. Es übernimmt eine wichtige Funktion bei der Speicherung von CO_2 über den vorhandenen Humus wahr. Zudem leistet es u.a. einen wichtigen Beitrag an die Biodiversität, an das Tierwohl und einen reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft. Die Schweiz ist aufgrund ihrer Standortgerechtigkeit prädestiniert für eine auf die Grünlandnutzung ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft. Die Bewirtschaftung des Dauergrünlandes ist deshalb zu stärken. Dies kann entweder über die geforderte Ausweitung der beitragsberechtigten Flächen auf das Dauergrünland erfolgen, oder – sollte dieser Ansatz nicht umgesetzt werden – über eine Erhöhung der Beiträge zu Gunsten des Dauergrünlands im Rahmen der allgemeinen Direktzahlungen insbesondere im Talgebiet. Beide Ansätze würden dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Milchwirtschaft und damit die Bewirtschaftung des Dauergrünlandes zu stärken.

Artikel, Ziffer (Anhang) **Article, chiffre (annexe)** **Articolo, numero (allegato)**	**Antrag** **Proposition** **Richiesta**	**Begründung / Bemerkung** **Justification / Remarques** **Motivazione / Osservazioni**
Art. 71 f (Beitrag für Klimamassnahmen in Form eines Beitrags für den effizienten Stickstoffeinsatz)	[1] Der Beitrag für Klimamassnahmen wird als Beitrag für den effizienten Stickstoffeinsatz auf der ~~offenen~~ Grün- und Ackerfläche pro Hektare ausgerichtet. [2] Er wird ausgerichtet, wenn gesamtbetrieblich die Zufuhr an Stickstoff 90 Prozent des Bedarfs der Kulturen nicht übersteigt. Für die Bilanzierung gilt die Methode «Suisse-Bilanz» nach der Wegleitung Suisse-Bilanz. Anwendbar sind die Versionen der «Wegleitung Suisse-Bilanz» mit Geltung ab dem 1. Januar des jeweiligen Jahres und mit Geltung ab dem 1. Januar des vorangehenden Jahres. Der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin kann wählen, welche der Versionen er oder sie einhalten will.	Aus den gleichen Überlegungen wie zu Art. 71c soll auch hier das Grünland, welches vornehmlich mit Hofdünger gedüngt wird, miteinbezogen werden. Siehe zur Begründung dieses Antrags und für eine mögliche Alternative über eine Erhöhung der Beiträge zu Gunsten des Dauergrünlands im Rahmen der allgemeinen DZ insbesondere im Talgebiet, die Bemerkungen unter Art. 71 c.
Gliederungstitel nach Art. 71 e	7. Abschnitt: Beitrag für die standort- und betriebsgerechte Fütterung ~~reduzierte Proteinzufuhr zur Fütterung~~ raufutterverzehrender Nutztiere	Die freiwilligen Produktionssysteme werden zunehmend auf dem Absatzmarkt zur Definition und Erklärung der verschiedenen Mehrwertprogramme genutzt. Eine für Branchenfremde verständlichere Benennung des Programms wäre daher wertvoll.
Anhang 6 Spezifische Anforderungen der Tierwohlbeiträge	**B Anforderungen für RAUS-Beiträge** *Ziff. 2.4* 2.4 Anforderungen an die Weidefläche: a. Pro GVE der Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel muss eine Weidefläche von vier Aren zur Verfügung gestellt werden. Jedem Tier muss an Weidetagen Auslauf auf die Weide gewährt werden.	Die Abkehr von einer Mindestfutteraufnahme hin zu einer Mindestfläche im RAUS-Programm wird begrüsst.
	C Anforderungen für Weidebeiträge **1 Allgemeine Anforderungen und Dokumentation des Auslaufs** 1.1 Die allgemeinen Anforderungen und die Dokumentation des Auslaufs richten sich nach Buchstabe B Ziffer 1. **2 Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel** 2.1 Den Tieren ist wie folgt Auslauf zu gewähren: a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Weide; b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 26 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide.	Um die Differenzierung zum normalen RAUS-Programm sicherzustellen ist es wichtig, die 26 Tage Auslauf auch im Winter vorzusehen. Allenfalls können aber Ausnahmen für das Berggebiet vorgesehen werden, wenn eine solche Regelung nicht umsetzbar wäre.

Artikel, Ziffer (Anhang) **Article, chiffre (annexe)** **Articolo, numero (allegato)**	**Antrag** **Proposition** **Richiesta**	**Begründung / Bemerkung** **Justification / Remarques** **Motivazione / Osservazioni**
	2.2 Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer 2.1 Buchstabe a mindestens 60 ~~80~~ Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können. Alternative: … an Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer 2.1 Buchstabe a mindestens 16 Aren zur Verfügung stehen. ..	Eine 80%-TS Aufnahme ist sehr hoch angesetzt und nur mit einer Ganztagesweide zu erreichen. Gerade bei Hitzestress kann sich dadurch ein Tierschutzproblem ergeben. Entweder ist der verlangte Anteil etwas zu reduzieren oder gleich wie bei RAUS auf eine Mindestfläche abzustützen.
Anhang 7 Beitragssätze	Ziffer 5.12 Antrag: Der Beitrag für die reduzierte Proteinzufuhr zur Fütterung raufutterreduzierter Nutztiere ist für Milchkühe, Milchschafe und Milchziegen auf Stufe 1 auf Fr. 180/ha festzulegen (anstatt Fr. 120/ha)	Die Beiträge müssen höher angesetzt sein, damit einer noch weitergehende innerlandwirtschaftliche Benachteiligung der Milchproduktion entgegengewirkt werden kann.

BR 02 Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft / Ordonnance sur les systèmes d'information dans le domaine de l'agriculture / Ordinanza sui sistemi d'informazione nel campo dell'agricoltura (919.117.71)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:
Die Bedeutung der Informationssysteme und generell der Datenverfügbarkeit nimmt weiter zu. Die Zugänglichkeit der Daten für Dritte, sofern der Produzent diese freigibt, muss daher über Standardschnittstellen sichergestellt sein. Ansonsten müssen diese (wie heute oftmals) nochmals separat für die privaten Nutzer (z.B. die Abnehmer der Rohstoffe) erfasst resp. eingegeben werden.

Artikel, Ziffer (Anhang) **Article, chiffre (annexe)** **Articolo, numero (allegato)**	**Antrag** **Proposition** **Richiesta**	**Begründung / Bemerkung** **Justification / Remarques** **Motivazione / Osservazioni**

BR 03 Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft / Ordonnance sur l'évaluation de la durabilité de l'agriculture / Ordinanza concernente l'analisi della sostenibilità in agricoltura (919.118)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die VMI unterstützt das ambitiöse und herausfordernde Ziel, die Phosphorüberschüsse bis 2030 um 20% zu reduzieren. Das Reduktionsziel zu den Nährstoffüberschüssen von 20% sehen wir als unrealistisch und ist auch mit einer Reduktion der Stickstoffverluste auf 10% noch genügend herausfordernd. Es ist offensichtlich, dass dazu erhebliche Anstrengungen notwendig sind und auch die Branchen- und Produzentenorganisationen mit Eigeninitiativen einen hohen Beitrag leisten werden müssen. Der Bund sollte hier mit geeigneten Massnahmen und Instrumenten Brancheninitiativen unterstützen und fördern. Dies ist im vorliegenden Verordnungspaket noch zu ergänzen.

Artikel, Ziffer (Anhang) **Article, chiffre (annexe)** **Articolo, numero (allegato)**	**Antrag** **Proposition** **Richiesta**	**Begründung / Bemerkung** **Justification / Remarques** **Motivazione / Osservazioni**
Art. 10a	Die Verluste von Phosphor werden bis zum Jahr 2030 um mindestens 20 Prozent und die Verluste von Stickstoff um mindestens 10 Prozent im Vergleich zum Mittelwert der Jahre 2014-2016 reduziert.	Ein Ziel von 20 Prozent bei den Verlusten von Stickstoff in dieser kurzen Zeit ist unrealistisch und unerreichbar. Ein unrealistisch gesetztes Ziel demotiviert. 10 Prozent sind realistisch und fördern die Akzeptanz.